

2.3.7. Die Veteranen-AGL in Zusammenarbeit mit den Sektionen bzw. Abteilungen informieren das Referat Wohnungspolitik der KMU über alle wohnungsmäßigen Veränderungen der Veteranen bzw. ihre Wünsche zum Wohnungsaustausch.

Kontrolltermine zu Punkt 2.3.7: 30. 6. 1975, 31. 12. 1975

2.3.9. Gewinnung von Werkstätten für die freiwillige Zusatzrentenversicherung

Der Rektor und die UGL verpflichten sich:

2.3.9.1. Zielgerichtet ist die Aussprache mit den Mitarbeitern zu führen, die noch keine freiwillige Zusatzrentenversicherung abgeschlossen haben. Ziel muß es sein, bis Ende des Jahres 1975 60 Prozent des in Frage kommenden Personalkreises zu gewinnen.

2.3.9.2. Es sind weitere Werkstätten für den Beitritt in die freiwillige Zusatzrentenversicherung zu gewinnen. Insbesondere ist auch bei den Angehörigen der KMU, die eine AVI-Rentenberechtigung haben, darauf hinzuwirken, daß bei Abschluß der freiwilligen Zusatzrentenversicherung eine wesentliche finanzielle Besserstellung bei längerer Krankheit erreicht wird.

Kontrolltermine zu Punkt 2.3.9.1: 30. 6. 1975, 31. 12. 1975

3. Die Entwicklung des Bildungs- und Kulturniveaus und des Sports

3.1. Die Entwicklung des Bildungsniveaus

Der Rektor verpflichtet sich:

3.1.1. Alle Sektions-, Institut- und Universitätsdirektoren sowie der Direktor des Bereiches Medizin analysieren das vorhandene Qualifikationsniveau und vergleichen es mit dem für den Arbeitsplatz vorgesehenen Qualifikationsniveau. Bei Nichtübereinstimmung sind die Werkstätten zur Aufnahme von Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen. Dabei sind vor allem un- und angelernte Arbeitskräfte oder Arbeitskräfte mit einem artfremden Berufsabschluß, unter ihnen besonders Frauen und Mädchen, zu berücksichtigen. Der Direktor für Weiterbildung hat für diese Berufsgruppen Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

3.1.2. Auf den Gebieten Marxismus-Leninismus, Hochschulpädagogik und -methodik, Militärpolitik und Sprachen (besonders Russisch) sind Bedingungen zu schaffen, die eine gründliche Weiterbildung der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter ermöglichen.

3.1.3. Die Erfüllung der Promotionsvorhaben ist unter Kontrolle zu nehmen, und die zuständigen staatlichen Leiter sind zu Maßnahmen zu veranlassen, die die Planerfüllung in diesem Bereich sichern. Der planmäßige Abschluß der Promotionen bildet eine entscheidende Größe in den Wettbewerbsprogrammen der Sektionen und Bereiche.

3.1.4. Die UGL verpflichtet sich:

- die Gewerkschaftsmitglieder für die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und den Abschluß von Qualifizierungsnachweisen zu gewinnen. Der Weiterbildung am Arbeitsplatz wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

- die Erfüllung der Qualifizierungsverpflichtungen aller Universitätsangehörigen unter gewerkschaftlicher Kontrolle zu nehmen. Das betrifft insbesondere die Qualifizierung der Frauen und der in Schichtarbeit Beschäftigten;

- eine Kontrolle über die Ausarbeitung und Erfüllung von Kaderentwicklungsplänen ausüben.

3.1.5. Zur Schaffung der Voraussetzungen einer regelmäßigen Anleitung der Schulungsbeauftragten der Gewerkschaft einschließlich der Gesprächsleiter von „Schulen der sozialistischen Arbeit“ und zur thematischen Orientierung auf den 30. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus.

3.1.6. Zur kontinuierlichen Analyse, Kontrolle und politischen Einschätzung der qualitativen und quantitativen Entwicklung der marxistisch-leninistischen Bildungsarbeit, insbesondere der der „Schulen der sozialistischen Arbeit“ 1975.

Kontrolltermin zu Punkt 3.1.1: 30. 6. 1975, 31. 12. 1975

3.2. Die Weiterentwicklung des geistig-kulturellen Lebens

Der Rektor verpflichtet sich:

Die Führung des sozialistischen Wettbewerbs, insbesondere der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“, zur Entwicklung der geistig-kulturellen Bedürfnisse der Mitarbeiter, einschließlich der Entwicklung

der Arbeitskultur ist zu nutzen; die kulturellen Aktivitäten der Arbeitskollektive sind thematisch auf den „30. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus“ zu lenken, sowie die Kultur- und Bildungspläne - einschließlich der Sportvorhaben der Gruppen - sind bei der Verteidigung der Wettbewerbsprogramme und der Abrechnung zu kontrollieren.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Auf der Grundlage der in den Plänen der Sektionen, Institute und Bereiche festgelegten Schwerpunkte die Erarbeitung und Verwirklichung detaillierter Kultur-, Bildungs- und Sportpläne im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs in allen Kollektiven und Gewerkschaftsgruppen zu führen sowie ihre Einbeziehung in die Wettbewerbsauswertung überall zu sichern.

3.2.2. Der Rektor verpflichtet sich, die Aktivitäten in den Bereichen der kulturellen Massenarbeit und der volkskünstlerischen Zirkel und Ensembles thematisch auf den 30. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus sowie auf den 30. Jahrestag der Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Jahre 1976 kulturpolitisch zu orientieren; die materiellen Voraussetzungen für diese Leistungen zu schaffen sowie die Kontrolle des Standes der Arbeiten ausüben.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

Die zur Realisierung dieser Aktivitäten erforderliche kulturpolitische sowie materielle Unterstützung zu sichern; auf der Grundlage der Themenausstellung die kulturellen Initiativen der Universitätsangehörigen, insbesondere der Arbeiter und Angestellten, darauf zu richten und die aktive Beteiligung vor allem der jungen Arbeiter und Angestellten, an der Zirkeltätigkeit zu fördern.

3.2.3. Der Rektor verpflichtet sich:

Die Gestaltung eines interessanten Klubbens für die Wissenschaftler und Angestellten der KMU im Haus der Wissenschaftler sowie im Klub der jungen Arbeiter und Angestellten (Bitterstr.) kulturpolitisch und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen materiell zu sichern und dabei die geselligen und kulturellen Veranstaltungen der Kollektive der Einrichtungen einzubeziehen.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich, kulturpolitisch und materiell die Führung und Betreuung des Klubs der Wissenschaftler und des Klubs der jungen Arbeiter und Angestellten zu unterstützen.

3.2.4. Der Rektor verpflichtet sich, die Konzeption für die Umgestaltung der Mensa Ernst-Beyer-Haus für die Belange der volkskünstlerischen Ensembles erarbeiten zu lassen.

Termin: 30. 6. 1975

3.2.5. Der Rektor und die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichten sich, zur Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer zentralen Kulturkonferenz der staatlichen und gewerkschaftlichen Kulturfunktionäre zum Thema: „Stand und Aufgaben der Entwicklung der kulturellen Massenarbeit an der Karl-Marx-Universität“.

Kontrolltermin zu Punkt 3.2.: quartalsweise

3.2.6. Feriengestaltung der Schüler

3.2.6.1. Der Rektor verpflichtet sich:

aufgrund einer Vereinbarung zur Sicherstellung der Betriebsferienlager in Grünplan und Bad Saarow 6. 7. 75 - 22. 7. 75 Grünplan und Bad Saarow 24. 7. 75 - 9. 8. 75 in Bad Saarow 12. 8. 75 - 28. 8. 75 Termin: 31. 1. 75 und 30. 5. 75

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

3.2.6.2. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Rektor zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsferienlager: Teilnahmeberechtigt sind Kinder von 3 bis 7. Schuljahr, für die das staatliche Kindergeld an der KMU gezahlt wird. Für Teilnehmer an der Jugendwehre (8. Klasse) wird während der Winterferien vom 8. 2. 75 bis 24. 2. 75 ein Lager in Weimar durchgeführt. Meldung der Eltern ist bis 28. 2. 75 über den verantwortlichen Gewerkschaftsfunktionär der Kommission „Sozialistische Erziehung der Schuljugend“ der SGL/BGL/IGL und AGL an die UGL zu geben.

Termin: 31. 1. 1975 und 30. 5. 1975

Schulung der Lagerleiter April 1975

5 Lagerkontrollen im Juli/August 1975

Auswertung der Lager Oktober 1975

3.3. Die Förderung von Körperkultur und Sport

3.3.1. Der Rektor verpflichtet sich:

Die ideologischen, materiellen und technisch-organisatorischen Voraussetzungen für ein vielseitiges und regelmäßiges wettkampfsportliches und wehrsportliches Leben sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel und Touristik der Universitätsangehörigen sind weiter zu verbessern und ein zentrales Sportfest der KMU zu organisieren, auf dem die in Sek-

tionen- und Bereichssportfesten ermittelten Besten der verschiedenen Disziplinen miteinander wetteifern.

3.3.2. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß mit der Errichtung von Freizeitanlagen der zukünftigen zentralen Sportsätte für die Karl-Marx-Universität auf dem Gelände des ehemaligen Johannisriedhofs bereits 1975 begonnen wird und diese der sportlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

3.3.3. Es sind neue Trainings- und Konditionierungsmöglichkeiten in den zentralen Einrichtungen und Wohnheimen sowie im Hochhaus der KMU zu schaffen und weitere Kleinsportanlagen auszubauen; besonders in den neugeschaffenen und im Bau befindlichen Wohnheimen. Zur Gewährleistung einer regelmäßigen Konditionierung sowie Durchführung entsprechender Lehrgänge ist die Benutzung von Sporthallen (möglichst in der Amalienstr.) vertraglich zu vereinbaren.

3.3.4. Die Staatliche Sportkommission mehr als bisher für die Vorbereitung von Leistungsentscheidungen, die der Weiterentwicklung von Körperkultur und Sport dienen, zu nutzen und die Arbeit der Sportkommission planmäßig zu entwickeln.

3.3.5. Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich zu sichern, daß in den wehrsportlichen Gruppen sowie in allen Wettbewerbskollektiven und Gewerkschaftsgruppen die sportlichen Vorhaben Bestandteil der Kultur- und Bildungspläne sind und ihr Inhalt sowie ihre Realisierung im sozialistischen Wettbewerb kontrolliert, regelmäßig eingeschätzt und abgerechnet werden.

3.3.6. Zur verstärkten ideologischen und materiellen Unterstützung zentraler Sportvorhaben, insbesondere der Sportfeste der besten Sportler der Einrichtungen und Bereiche sowie zur sportpolitischen und methodisch-instruktiven Qualifizierung der gewerkschaftlichen Sportfunktionäre der Leitungen und Gewerkschaftsgruppen.

3.3.7. Zur besonderen Unterstützung der Sportvorhaben der Kollektive der Arbeiter- und Angestelltenbereiche und zur Erweiterung der Möglichkeiten des Ausgleichssportes im Neubaukomplex (Ausschreibung eines Fußballstadiums, Mitarbeit an der Verbesserung der Konditionierungsmöglichkeiten im Hochhaus).

Kontrolltermine für Punkte 3.3.: 31. 3. 1975, 30. 9. 1975, 31. 12. 1975

Schlußbestimmungen

Anlagen der Betrieblichen Vereinbarung sind:

- Jugendförderungsplan
● Frauenförderungsplan
● Regelungen über die Verwendung des Prämienfonds, des Kultur- und Sozialfonds und des Forschungszuschlags der KMU

Diese Anlagen werden in den Betriebsdokumenten veröffentlicht. Die Ur- und Kopien der Anlagen (Betriebsdokument E 410) behält für 1975 Gültigkeit. Die Regelung zum Wettbewerb um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ (Betriebsdokument E 311) behält für 1975 Gültigkeit.

Diese betriebliche Vereinbarung gilt für alle Einrichtungen der Karl-Marx-Universität, für alle im Arbeitsrechtsverhältnis mit der Karl-Marx-Universität stehenden Kolleginnen und Kollegen sowie alle planmäßigen (einschließlich ausländischen) Aspiranten. Sie tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden der Universitätsgewerkschaftsleitung in Kraft. Entsprechend den entstandenen Schwerpunkten und Erfordernissen kann die Betriebsvereinbarung ergänzt werden. Diese Ergänzungen bedürfen der Schriftform und, nachdem sie zwischen dem Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung vereinbart wurden, der Bestätigung durch das Gewerkschaftsaktiv der Universitätsgewerkschaftsorganisation.

Für den Bereich Medizin werden gemäß dem Gemeinsamen Beschluß des Politbüros des ZK der SED, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB zur weiteren Verbesserung der medizinischen Betreuung der Bevölkerung und der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens gesonderte betriebliche Vereinbarungen und Festlegungen getroffen. Diese Regelungen werden vom Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung bestätigt. Im Bereich der Lehr- und Versuchsanlagen der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin werden zur Sicherung der Aufgaben ergänzende Festlegungen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung und des Rahmenkollektivvertrages (VEG) getroffen, die nach Bestätigung durch den Direktor der Sektion und der Sektionsgewerkschaftsleitung Bestandteil der Hochschulvereinbarung 1975 werden. Der Rektor und die Universitätsgewerkschaftsleitung sind für die alseitige und termingerechte Erfüllung der Hochschulvereinbarung verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftslegungen zur Betriebsvereinbarung erfolgen im Zusammenhang mit den Rechenschaftslegungen zur Planerfüllung.

Ergänzung zur Betrieblichen Vereinbarung 1975 für den Bereich Medizin

Plan und Betriebliche Vereinbarung des Bereiches Medizin 1975 sind getragen von „Gemeinsamen Beschluß“ des Politbüros des ZK, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB vom 25. September 1973. Ziel ist, durch höhere Leistungen auf den Gebieten Erziehung und Ausbildung, Forschung und medizinische Betreuung die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Bürger und Mitarbeiter entsprechend den gegebenen Möglichkeiten optimal zu gestalten. Dabei kommt es gleichermaßen auf ökonomisches Denken und vorzügliche Arbeitsorganisation an. Bei der Größe und Vielschichtigkeit in der Aufgabenstellung des Bereiches Medizin machen sich nachfolgende Ergänzungen zur Betrieblichen Vereinbarung 1975 zwischen Rektor und UGL erforderlich.

I. Maßnahmen zur alseitigen Erfüllung des Planes 1975

Der Bereichsleiter verpflichtet sich:

1. 1. mehr Sorgfalt auf die Herausbildung der Kenntnis des gesamten Bereiches und der Zuordnung der einzelnen Kollektive zu verwenden, um die Wahrnehmung der Rechte aller Mitarbeiter zur aktiven Mitgestaltung und Erfüllung des Planes 1975 im Sinne der innerbetrieblichen sozialistischen Demokratie zu garantieren. Kontrolltermin: Quartalsweise

1. 2. in regelmäßigen Abständen mit den Klinikdirektoren abrechnungsfähige Qualitätskriterien zur Einführung zu beraten. Durch exakte Vordiagnostik des ambulanten Sektors ist die Verweildauer der Patienten weiterhin zu reduzieren. Die Stabilität in der personellen Besetzung der Polikliniken und Ambulanzen ist schrittweise zu verbessern. Kontrolltermine: 31. 3., 30. 5., 30. 9. 75

Die BGL verpflichtet sich:

1. 3. die Gewerkschaftsfunktionäre so zu qualifizieren, daß alle Mitarbeiter in den Gewerkschaftsgruppen befähigt werden, ihr Mitspracherecht und die konstruktive Mitgestaltung im vollen Umfang wahrzunehmen, insbesondere den Plan der eigenen Einrichtung sowie die Schwerpunkte des Bereichsplan zu qualifizieren. Termin: Quartalsweise

Der Bereichsleiter und die BGL verpflichten sich

1. 4. die umfangreichen Bau- und Rekonstruktionsmaßnahmen im Jahre 1975 allen Mitarbeitern zu erläutern und sie zu aktivieren, damit die Betreuungsentlastung und die Ausbildung der Studenten während dieser Maßnahmen in hoher Qualität gesichert wird. Das betrifft insbesondere die Radiologie, Chirurgie, Urologie, Medizinische Klinik, Frauenklinik und die kieferchirurgische Station. Letztere muß bei Versorgungsfragen durch den Bereich besondere Unterstützung erfahren, da sie während der Zeit der Baumaßnahmen ins Territorium verlagert werden muß.

Hierzu verpflichtet sich die BGL insbesondere, daß die Mitarbeiter der Kliniken ihren Anteil an NAW-Leistungen (5 Stunden Eigenleistungen) erhöhen und vorwiegend zur Verbesserung der Patientenbetreuung einsetzen. Die Mitarbeiter der Institute sind analog zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen am gesamten Bereich zu gewinnen. Kontrolltermine: 8. 5., 30. 6., 30. 9., 15. 12. 75

Der Bereichsleiter verpflichtet sich

1. 5. zur optimalen Gestaltung des Wettbewerbs 1975 den Leitern der Einrichtungen die Hauptaufgaben des Planes als Schwerpunkte für den Wettbewerb zu

übergeben, woraus die Wettbewerbsprogramme der Einrichtungen zur alseitigen Erfüllung des Planes erstellt werden. Dabei ist besonders der innerbetriebliche Wettbewerb zu aktivieren. Kontrolltermin: 15. 1. 75

Die BGL verpflichtet sich

1. 6. die Gewerkschaftsfunktionäre durch gezielte Anleitungen zu befähigen, daß der innerbetriebliche Wettbewerb und der Wettbewerb zwischen den Einrichtungen auf eine höhere Stufe gehoben wird. Termine: 28. 2., 8. 5., 30. 9. 75

Der Bereichsleiter verpflichtet sich

1. 7. die Direktoren der Einrichtungen darauf zu orientieren, daß sie Neuerwerbvereinbarungen mit den Schwerpunkten Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Arbeitsorganisation abschließen. Termine: 28. 2., 8. 5., 7. 10. 75

Die BGL verpflichtet sich

1. 8. alle Abteilungsleiter über die eingereichten Neuerwerbsvorschläge und den Stand der Neuerwerbvereinbarungen zu informieren. Die Anwendbarkeit der eingegangenen Vorschläge über die eigene Einrichtung hinaus ist besonders zu beachten. Termin: Quartalsweise

II. Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen am Bereich Medizin

Der Bereichsleiter verpflichtet sich

2. 1. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Wohlfühns für Patienten und Beschäftigte festzulegen. Für Beschäftigte mit ärztlichem Attest wird ab März 1975 ein Schonkassen gewährt. Kontrolltermine: 28. 2., 8. 5., 7. 10. 75

Die BGL verpflichtet sich

2. 2. mit Hilfe der Küchenkommission für einen abwechslungsreichen Speiseplan Sorge zu tragen und die Anwendung der Rezepturenkartei von Potsdam-Rehbrücke zu ermöglichen. Die ausgelegten Kritikbücher werden vierteljährlich ausgewertet. Termine: 31. 3., 30. 6., 30. 9. 75

2. 3. die ersten Vorbereitungen zur Projektierung der Großmense Liebigstraße durch Vorschläge und Hinweise zu unterstützen und Erfahrungen aus der Praxis einfließen zu lassen. Termin: 7. 10. 75

Der Bereichsleiter verpflichtet sich

2. 4. die imblivorbereitungsküche Augenklinik schnellstens arbeitsfähig zu machen und weitere imblivorbereitungseinrichtungen zu schaffen. Vordringlich sind die Ständige Medizinische Klinik und Carl-Ludwig-Institut für Physiologie. In weiteren Einrichtungen werden Getränkeautomaten aufgestellt. Termine: 8. 5., 7. 10. 75

Die BGL verpflichtet sich

2. 5. die Masseninitiative unserer Mitarbeiter zu organisieren, und sich an der Planung des Einsatzes der Mitarbeiter anderer Sektionen der KMU zu beteiligen, insbesondere soll dabei der Handwerkerarm renoviert und die Imblivorkaution erweitert werden. Kontrolltermine: 8. 5., 7. 10. 75

Der Bereichsleiter verpflichtet sich

2. 6. Votarbeiten zur Neuerichtung einer Konsumverkaufsstelle im Klinikgelände Liebigstraße einzuleiten. Termine: 7. 10. 75

2. 7. weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistungen zu schaffen, damit im größeren Umfang Erleichterungen, besonders für den überwiegenden Teil der weiblichen Angestellten, geschaffen werden. Kontrolltermine: 8. 5., 7. 10. 75

2. 8. In Verbindung mit den Direktoren der Einrichtungen geeignete Maßnahmen zur Reorganisation des Hol- und Bringendienstes sowie zur Senkung vermeidbarer Verwaltungsarbeit für Ärzte und Schwestern zu treffen. Termine: 30. 6., 15. 12. 75

Der Bereichsleiter und die BGL verpflichten sich

2. 9. zur zielstrebigsten Verbesserung der Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeiter am Bereich eine nach Einrichtungen differenzierte Krankenstandsanalyse zu erarbeiten. Darin sind auch Betriebsunfälle gesondert zu erfassen. Aus dieser Übersicht sind geeignete Schritte zur Senkung der Arbeitsausfallzeiten abzuleiten. Eine Konzeption zur spürbaren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen am Bereich für den nächsten 5-Jahr-Plan-Zeitraum ist zu erarbeiten. Termine: 8. 5., 7. 10. 75

Der Bereichsleiter verpflichtet sich

2. 10. die physiotherapeutische Kapazität des Bereiches durch Effektivitätssteigerung verstärkt auch zur medizinischen Betreuung der eigenen Mitarbeiter wirksam werden zu lassen. Termine: 30. 5., 15. 12. 75

Die BGL verpflichtet sich

2. 11. in Verbindung mit der Kurkommission und der Chefärztin der Betriebspoliklinik die Kuren für die Beschäftigten des Bereiches schwerpunktmäßig einzusetzen. Termine: 31. 3., 30. 6. 75

Der Bereichsleiter und die BGL verpflichten sich

2. 12. zur Wiederherstellung der Arbeitskraft für 30 Kolleginnen und Kollegen als prophylaktische Kuren in den Monaten April und November FDGB-Plätze zur Verfügung zu stellen. Diesbezügliche Anträge müßten von den zuständigen staatlichen Leitern in Einvernehmen mit der AGL an die Ferienkommission der BGL zum 28. 2. bzw. 15. 9. gestellt werden. Termine: 28. 2., 15. 9. 75

Der Bereichsleiter verpflichtet sich

2. 13. auf dem erworbenen Grundstücksgelände in Altenbach 3 Bungalows aufstellen zu lassen. Termine: 30. 6. 75

Die BGL verpflichtet sich

2. 14. Angebote zu freiwilligen Arbeitseinsätzen bei der Errichtung der Bungalows in Altenbach zu organisieren und optimal zu lenken. Nach Fertigstellung dieses Projektes ist die Verteilung der Ferienplätze, deren Nutzung im einwöchigen Turnus vorgesehen ist, von der BGL-Kommission zu übernehmen. Dabei sind vorrangig stark belasteten Mitarbeitern des Bereiches Plätze zur Verfügung zu stellen. Termine: 30. 6., 7. 10. 75

MR Doz. Dr. sc. med. Leopold

BGL-Vorsitzender

MR Prof. Dr. sc. med. Köhler

Direktor des Bereiches